

Musikschule Kassel e.V. Schul- und Tarifordnung ab 1.10.2011

- Das **Unterrichtsangebot** umfasst:
 - Kurse für Kindergruppen
 - Instrumentalausbildung
 - Combos, Ensembles, Chor und Orchester
 - Vorberufliche Fachausbildung und Begabtenförderung
- Die **Anmeldung** erfolgt schriftlich, und bei Minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen durch die Erziehungsberechtigten.
Die Aufnahme richtet sich nach den freien Plätzen. Die Einteilung der Gruppen erfolgt nach pädagogischen Kriterien.
- Das **Schuljahr** beginnt am 1.10. des Jahres und ist in 2 Semester eingeteilt: 1.Oktober – 31.März und 1.April – 30.September. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für die Musikschule.
- Die **Gebührentarife** werden vom Beirat des Vereins festgesetzt, und sind Teil des Vertragsverhältnisses.
Das monatliche Schulgeld ist eine Ratenzahlung. Die Gebühr entspricht 1/12 der Jahresgebühr und ist monatlich im Voraus per Lastschriftinzugsverfahren zu entrichten. Sollte der Unterricht durch Verschulden der Musikschule mehr als zweimal innerhalb eines Semesters ausfallen, erfolgt auf Antrag eine entsprechende Gebührenrückerstattung. Unterrichtsverhinderungen seitens der Schülerinnen und Schüler entbinden nicht von der Schulgeldzahlung, und sind der Lehrkraft oder der Geschäftsstelle – nicht den jeweiligen Schulen oder Kindergärten – vorher mitzuteilen.
- Auf Antrag werden **Gebührenermäßigungen** gewährt:
 - Der Vorstand vergibt Gebührenermäßigungen in sozial begründeten Fällen im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten.
 - Bei Unterrichtsbelegungen durch mehrere Geschwister, reduziert sich die monatliche Gebühr um 5 € für die Zweitgebühr, und um 10 € für jede weitere Gebühr.

Es kann nur eine Ermäßigungsart (Geschwisterermäßigung oder Sozialermäßigung oder Stipendium) in Anspruch genommen werden. Die Sozialermäßigung wird maximal für eine JWS pro Kind gewährt. Die Geltungsdauer endet jeweils zum Schuljahresende am 30.9. jeden Jahres. Anträge für das kommende Schuljahr müssen bis zum 31.8. mit Antragsformular und Anlagen bei der Musikschule eingegangen sein, um für das kommende Schuljahr Berücksichtigung zu finden.
Erwachsene sind nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule von allen Ermäßigungsregelungen ausgeschlossen, sofern sie sich nicht auf die Aufnahmeprüfung an einer Musikakademie oder Musikhochschule vorbereiten. In diesem Fall wird maximal ein weiteres Jahr Gebührenermäßigung gewährt.
- Die Musikschule vergibt jährlich **Stipendien**, die eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung bei besonderer Begabung vorsehen. Stipendien beginnen jeweils im Oktober und gelten ein Jahr. Anträge müssen bis 4 Wochen vor Schuljahresbeginn eingegangen sein. Voraussetzung zur Gewährung sind soziale Bedürftigkeit, besondere Begabung und die erfolgreiche Teilnahme an dem Stipendiovorspiel. Über die Höhe des Stipendiums entscheidet die Musikschule. Von Stipendiaten erwartet die Musikschule die Teilnahme an Musikveranstaltungen.
- Kündigungen** sind grundsätzlich zum Semesterende möglich, und spätestens einen Monat vor Ablauf des Semesters schriftlich an die Geschäftsstelle zu senden. In den ersten 3 Unterrichtsmonaten und bei Um- oder Wegzug und längerfristiger Krankheit besteht monatliche Kündigungsfrist.
- Vereinbarungen mit Lehrkräften, die den Unterrichtsvertrag betreffen, haben keine Rechtskraft.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Kassel.

Gebührentarife

Kursbezeichnung	Belegung	Dauer in Min pro Woche	Gebühr
Kurse für Kinder			
• Musikgarten (von 2 – 4 Jahren)	3* – 6	45	36
• Musikalische Früherziehung (ab 4 J.) und • Musikalische Grundbildung (ab 6 J.) (sinkt die Teilnehmerzahl unter 6, endet der Kurs mit Beginn der darauf folgenden Ferien)	6 – 7	45	24
	ab 8	60	
Instrumentalunterricht			
• Einzelunterricht	1	30	61
		45	89
• Paarunterricht	2	45	53
		30	36
• Kleingruppenunterricht *	3 – 5	45	36
• Großgruppenunterricht	ab 6	45	20
		ab 8	60
Weitere Kursangebote (alle Kurse sind auf 1 Jahr befristet)			
• Chor und Orchester * (für Instrumentalschüler der Musikschule kostenfrei)	6-10	45	10
		ab 11	5
• Gehörbildung und Musiktheorie (für Instrumentalschüler der Musikschule kostenfrei)		45	24
• Musikband * (mit instrumentalem Hauptfach) (ohne instrumentales Hauptfach)	mind. 4	45	24
			36
• Ensembles* (enden jeweils zum Schuljahresende am 30.September)	3 - 5	45	36
		ab 6	20
• Studienvorbereitung (ab 16 Jahren, nach Eignungsprüfung)			90
Leihgebühr für Instrumente			
Instrumente bis 800 €	im ersten Jahr 7 €	ab dem zweiten 2. Jahr	17 €
Instrumente ab 801 €	im ersten Jahr 10 €	ab dem zweiten 2. Jahr	19 €

* Sinkt die Zahl der Teilnehmer unter die Mindestbelegung, werden 30 Min. Unterricht erteilt. Der Kurs endet dann spätestens mit Semesterende.